

Gemeinde \_\_\_\_\_

Schulärztlicher Dienst

## Mitteilung an Eltern und Jugendliche über die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen

Sehr geehrte Eltern  
Liebe Jugendliche

In den Gemeinden des Kantons Solothurn besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergartenjahr sowie in der 4. und 8. resp. 9. Klasse durch ärztliche Vorsorgeuntersuchungen überprüft. Bei neu in die Schule eintretenden Kindern wird die fehlende ärztliche Untersuchung nachgeholt.

Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sollen von Ihrer/Ihrem Hausärztin/Hausarzt oder Ihrer/Ihrem Kinderärztin/Kinderarzt in der Arztpraxis durchgeführt werden. Sie/er kennt Ihr Kind bereits. Die ärztliche Untersuchung kann aber, falls Sie das ausdrücklich wünschen, auch von der Schulärztin/dem Schularzt in ihrer/seiner Praxis durchgeführt werden. Sie sollten Ihr Kind im Kindergarten und in der 4. Klasse zur ärztlichen Untersuchung begleiten. Die ärztliche Vorsorgeuntersuchung muss vom Arzt auf der Kontrollkarte der Vorsorgeuntersuchungen bestätigt werden. Die Kontrollkarte bewahren die Eltern zusammen mit dem Impfausweis bzw. dem Gesundheitsbüchlein des Kindes auf. **Vorsorgeuntersuchungen im Vorschulalter (1. und 2. Kindergarten) gehen zu Lasten der Grundversicherung.** Bei Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter wird die Rechnung prinzipiell den Eltern zugestellt. Bei erhobenem pathologischen Befund (gekennzeichnet mit Diagnosecode) können diese den Rückerstattungsbeleg der Krankenversicherung zustellen. Wenn kein pathologischer Befund vorliegt, und die Eltern für das Kind eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können sie die Rechnung dieser zustellen, ansonsten müssen sie die Rechnung selbst bezahlen.

Zu den schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen gehört auch die Kontrolle der durchgeführten Impfungen. Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann die Schulärztin/der Schularzt die nötigen Impfungen durchführen. Andernfalls wird Ihnen empfohlen, die nötigen Impfungen bei der Ärztin bzw. beim Arzt Ihrer Wahl durchführen zu lassen.

Wird anlässlich der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung eine gesundheitliche Störung festgestellt, so wird Sie die Schulärztin/der Schularzt darüber informieren und Sie bitten, sich bei der Ärzteschaft Ihrer Wahl zur Abklärung oder Behandlung zu melden. Der schulärztliche Dienst ist **nicht** zuständig für die Abklärung und Behandlung.

Die Schulärztin/der Schularzt steht Ihnen für Beratung in allen Fragen, die allfällige Gesundheitsprobleme Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Schule betreffen, zur Verfügung.

Die Schulärztin/der Schularzt

\_\_\_\_\_

**Umfang und Inhalt der ärztlichen Untersuchungen gemäss den Empfehlungen für den Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn.**